



NEWSLETTER

GLEICHBERECHTIGUNG AM ARBEITSPLATZ SCHULE UND ZFSL

INTERVIEW

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Maria Yüksel – Schulleiterin der Pestalozzi-Förderschule in Leverkusen



Eine Ihrer Personalführungsaufgaben ist es, die besondere Situation junger Eltern im System Schule zu berücksichtigen. Wie erleben Sie diese Herausforderung?

Wir haben im Kollegium zahlreiche junge Mütter und Väter. Für die Frauen setzt bereits bei Mitteilung der Schwangerschaft die Schutzfunktion ein (Feststellen des Impfstatus, Klärung der Gefährdungspotentiale, eventuell ein Beschäftigungsverbot). Schon dies bedeutet für das Kollegium möglichen Vertretungsbedarf – doch so ist das Leben. Nach der Geburt des Kindes hat sich ein Muster herausgestellt, mit dem wir beinahe schon kalkulieren können: Die jungen Frauen nehmen in fast jedem Fall ein bis zwei Jahre Elternzeit, seltener mehr in Folge. Frauen gehen anschließend in Teilzeit, Männer weniger. Die Väter nehmen die zwei „Vater-Monate“, die ihnen mit Entgelt zustehen, in unterschiedlichen Varianten, häufig einen Monat nach der Geburt, der zweite als Verlängerung der einjährigen Elternzeit der Mutter.

Bei längeren Elternzeitvertretungen haben wir zum Glück noch häufig die Möglichkeit, dass Vertretungsverträge geschlossen werden können. Die kurzen Phasen der Väter müssen aus dem Kollegium gestemmt werden. Selten findet sich jemand, der für so kurze Zeit einspringen mag, es sei denn, z.B. eine Referendarin oder ein Referendar hat gerade die Möglichkeit, dies zu übernehmen.

Fortsetzung Seite 2

IM KONTEXT

Teilzeit und Beurlaubung aus familiären Gründen sind wichtige frauenpolitische Errungenschaften.

Ihre langfristige Nutzung hat allerdings auch eine nicht zu unterschätzende Wirkung auf die Altersversorgung.

„Altersarmut ist weiblich“ – so und ähnlich titeln zahlreiche Beiträge auch in jüngster Zeit, mit denen auf die negativen Konsequenzen langjähriger Teilzeitarbeit aufmerksam gemacht wird.

Das Landesgleichstellungsgesetz NRW schreibt vor, dass Beschäftigte, die Teilzeit oder Beurlaubungen beantragen, auf die renten- und versorgungsrechtlichen Folgen ausdrücklich hinzuweisen sind (§ 13 Abs. 5, § 14 Abs. 3).

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung informiert:

<http://www.lbv.nrw.de/kindererziehung/szeiten/erziehungszeiten/index.php>

In dieser Ausgabe

Interview	1-4
Im Kontext	1
Good practice	2
Rechtsprechung	3
Fachinformation	5
Links	5
Gut zu wissen	5

FORTSETZUNG INTERVIEW

Schauen wir die jungen Lehrereltern an. Wie äußert sich deren besondere Situation in der Schule?

Für die jungen Eltern ist zuerst die Klärung der Betreuung ihres Kindes ein Hauptproblem. Auch heute noch ist die öffentliche Versorgung unserer Kleinkinder nicht generell und überall „berufskompatibel“, gerade auch in Bezug auf Schule, die einige kaum verrückbare Eckpunkte der Anwesenheit kennt. Kleine Kinder sind aber nicht immer planbar, sie werden krank, sie haben zeitliche Rhythmen, die sie erst langsam verändern können. Da besteht eine hohe Herausforderung an die Eltern, dies alles zu managen. Vor allem beim ersten Kind ist dies nicht einfach. Da muss auch das Kollegium viel Verständnis haben. In einem kleinen wie unserem (25 Personen) geht dies. Es muss eine Kultur des Gebens und Nehmens wachsen. Und dies gilt auch für die älteren Kollegen und Kolleginnen, die ähnliche Probleme bei der Betreuung ihrer alten Eltern haben. Diese Lebensphasen mit ihren besonderen Bedürfnissen zu sehen, ist eine Anforderung an den kollegialen Kontext.

Junge Mütter kommen nach der Babypause oft in Teilzeit zurück. Was heißt das für das gesamte Kollegium?

Die jungen Mütter kommen hochmotiviert in die Schule zurück. Leider müssen sie schnell feststellen, welch riesige Herausforderung dieser Einstieg ist. Die Planung wird von der Realität überrollt. Viele junge Mütter leiden dann sehr unter der Einschränkung, nicht mehr voll einsetzbar zu sein. Manchmal erleben sie ihre Grenzen bis zur Erschöpfung. Da sollten die Kommunen wissen, dass noch großer Optimierungsbedarf bei der Kinderversorgung besteht! Viele haben ein schlechtes Gewissen in beide Richtungen: gegenüber Schule und Familie. Die Oma von früher, die für viele vielleicht die Auffanglösung war, steht heute zeitlich oder räumlich kaum noch zur Verfügung. Da muss die Einrichtung „Ersatzoma“ erst geschaffen werden: die ältere Dame aus der Nachbarschaft, die benachbarte Familie mit Kleinkindern oder ähnliches. Als Schulleiterin kann ich dem Wunsch nach noch mehr Entgegenkommen nur sehr selten entsprechen.

Fortsetzung Seite 3

GOOD PRACTICE

Alle Bezirksregierungen haben **Empfehlungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie** bzw. zu Teilzeitbeschäftigung an Schulen herausgegeben:

Arnsberg

http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/t/teilzeitbeschaeftigung_lehrkraefte/handreichungen_einsatz.pdf

Detmold

https://www.bezreg-detmold.nrw.de/400_WirUeberUns/030_Die_Behoerde/040_Organisation/040_Abteilung_4/Gleichstellung/Teilzeitempfehlungen/index.php

Düsseldorf

http://www.brd.nrw.de/schule/personalangelegenheiten/Gleichstellung_Schule_Container/Teilzeitempfehlung-vom-18_10_2013.pdf

Köln

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/generalien/gleichstellung/empfehlung.pdf

Münster

http://www.brms.nrw.de/startseite/abteilungen/abteilung4/Gleichstellung/Vereinbarkeit_von_Beruf_und_Familie/Teilzeitempfehlungen/index.html



INTERVIEW FORTSETZUNG

Ich habe auch die Verantwortung für die Kranken, Schwerbehinderten und Älteren im Kollegium, da bleiben gar nicht so viele übrig, die alle Bedürfnisse auffangen könnten.

Mein Beitrag ist auf jeden Fall die gute und verlässliche Organisation. Es muss vor allem eine sichere Terminplanung geben. Dabei kann nicht immer das Schuljahr bis ins letzte Detail überblickt werden, gewisse Flexibilitätsprobleme bleiben immer.

Einige Bezirksregierungen empfehlen individuelle Teilzeitvereinbarungen für die Schule. Was halten Sie davon?

Die Teilzeitvereinbarung ist - vor allem sicherlich für große Systeme - ein guter Ansatz, die eigene Schule diesbezüglich genau anzuschauen: was geht an vorüber-gehender Berücksichtigung der Wünsche junger Familien (und derer, die ihre Eltern betreuen), was geht nicht? Das Ergebnis hängt von sehr vielen individuellen Faktoren ab: Wie viele junge Eltern unterrichten an der betroffenen Schule? Wie viele sind Teilzeitkräfte? Ich weiß, dass an zahlreichen

Schulen meist die Ansprechpartnerin, oft unter Einbeziehung des Lehrerrats, mit der Schulleitung die wesentlichen Punkte in eine solche Vereinbarung gegossen hat. In den meisten Fällen hilft dies, den Ablauf zu glätten und führt vielleicht zu höherer Zufriedenheit - auch wenn nicht alle Wünsche erfüllt werden können. Aber es bestärkt den Eindruck, dass berechnigte Ansprüche gesehen und bearbeitet werden.

Abgesehen davon ist natürlich die „Vereinbarung“ von Beruf und Familie immer noch eine persönliche Choreografieleistung der betroffenen Eltern, meist der Frauen. Welche Tipps haben Sie für die Betroffenen? Sie haben selbst zwei (inzwischen erwachsene) Töchter und sind seit Jahren Schulleiterin einer Förderschule, früher Kompetenzzentrum.

Mein Rat an die jungen Eltern, vor allem die Mütter, lautet: Die Versorgung nicht eng stricken, die Betreuungszeiten lieber großzügiger wählen! Es ist auch ein persönlicher Gesundheitsaspekt, nicht immer aus der Schule im Galopp rennen zu müssen.

Fortsetzung Seite 4

RECHTSPRECHUNG

Beförderung während einer Beurlaubung

Eine Beamtin darf von einem Bewerbungsverfahren wegen ihrer aus familiären Gründen erfolgten Beurlaubung nicht ausgeschlossen werden, da dies ihren Bewerbungsverfahrensanspruch aus Art. 33 Abs. 2 GG verletzen würde. Eine Rechtsvorschrift, nach der die Beförderung einer Beamtin, die zur Betreuung ihres Kindes nach § 71 Abs. 1a LBG NRW beurlaubt worden ist, ausgeschlossen ist, gibt es nicht. (Beschl. OVG Münster v. 27.5.2014 - 6 B 467/14)

Pflegezeit

Eine Freistellung von bis zu sechs Monaten zur Pflege von Angehörigen nach dem Pflegezeitgesetz kann nur einmalig und „am Stück“ beantragt werden.

Ist eine Pflegezeit durch Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber einmal in Anspruch genommen, kann sie für denselben Angehörigen nicht erneut beantragt werden. (Bundesarbeitsgericht Urteil v. 15.11.2011 - 9 AZR 348/10)

Fürsorgepflicht bei Versetzungen

Bei einer Versetzung einer allein erziehenden teilzeitbeschäftigten Beamtin ist eine Abwägung der dienstlichen Interessen mit den familiären Betreuungspflichten geboten. Im Einzelfall können die privaten Belange (hier: Unzumutbarkeit einer Wegstrecke von 143 km bzw. eines Umzugs) höher zu gewichten sein als das Interesse der Dienststelle an der Erfüllung der Dienstpflichten. (Beschl. OVG Lüneburg 9.4.2014 - 2 MB 55/13)



INTERVIEW FORTSETZUNG

Das hier investierte Geld zahlt sich mit Sicherheit später aus, wenn die Mutter ihren Kindern ruhig und entspannter gegenübertritt als abgehetzt aus der Konferenz zu stürmen. Bedenken sollte man auch: die Teilarbeitszeit ist mehr als die Abwesenheit von zu Hause. In anderen Berufen wären es z.B. volle 20 Zeitstunden zuzüglich der Fahrzeiten, die für Abwesenheit an Kinderbetreuung zu bezahlen wären.

In der Schule ist das so eine missliche Wahrnehmung: Man unterrichtet vielleicht nur 14 Stunden in der Woche. Es geht aber viel Zeit verloren durch „Springstunden“ zum Beispiel, durch Wartezeit auf Konferenzen und so weiter. Dies als qualitativ ertragreiche Zeit zu sehen, in der Fachgespräche, Vorbereitungen, Korrekturen durchgeführt werden können, fällt in den Schulen schwer, da die Arbeitsräume für die Lehrkräfte fehlen. Aus meiner eigenen Erfahrung kann ich nur sagen: neben der regelmäßigen (z.B. öffentlichen) Versorgung habe ich immer zusätzlich ein ganzes Netzwerk an Betreuungshelferinnen gehabt: die nette Oma aus der Nachbarschaft, die Studentin, die ein bisschen dazu verdienen wollte, andere Mütter, die meine Kinder kurzfristig mitnehmen konnten.

Ohne ein solches Notfallsystem ist meiner Meinung nach professionelle Vereinbarung von Beruf und Familie nur schwer möglich. Aber wenn man zu dieser Flexibilität bereit ist, macht es viel Freude, auf den beiden großen Bühnen gleichzeitig mitzuspielen: Professionell im Beruf und in der Familie.

Welchen Rat geben Sie jungen Lehrerinnen zum Wiedereinstieg mit Kind?

Mein Rat ist: Die Arbeitsmenge zunächst langsam aufbauen. Lieber mit einer halben Stelle wieder beginnen und dabei Erfolge erleben, als mit hoher Stundenzahl feststellen, dass vorübergehend nicht mehr alles so laufen will wie es geplant war.

Wesentlich ist auch der frühzeitige Kontakt mit der Schule: Was hat sich geändert, was sind vielleicht meine neuen Arbeitsfelder und welche Bedürfnisse melde ich bei der Schulleitung früh an?

Ein nächster ganz wichtiger Punkt ist, dass die Eingewöhnung des Kindes in die Fremdbetreuung - egal welcher Art - längst abgeschlossen sein muss, wenn die junge Mutter wieder in die Schule geht. Denn es ist nicht zu unterschätzen, dass man sich auch selbst völlig neu organisieren muss. Ein Kind ist keine Stechuhr, da ist viel Organisationsgeschick und Geduld gefragt, und das bereits am frühen Morgen. Ganz wichtig ist auch der bereits oben angesprochene Rat:



Die Arbeit als Lehrerin ist mehr als die Unterrichtszeit, auch hier muss für Betreuung gesorgt werden. Wer als Mutter immer mit dem Kind unter dem Schreibtisch den Unterricht vorbereitet oder korrigiert, die untergräbt ihre eigene Gesundheit. Dieses Bewusstsein muss noch sehr wachsen!

Wenn dies alles berücksichtigt wird, steht dem erfolgreichen Arbeiten nichts mehr im Weg - und diese Leistung, beides hinzubekommen, das Leben mit Kindern und als Lehrerin, führt zu hoher Zufriedenheit.

Müssen wir nicht heute von Vereinbarung sprechen statt von Vereinbarkeit? Der alte Begriff klingt nach In-Frage-Stellen des Ergebnisses. Da sind wir doch heute weiter?

Das trifft zu. Für die meisten jungen Lehrerinnen ist es keine Frage des „Ob- überhaupt“. Als Entscheidungsfrage „Familie oder Beruf“ darf sich das Problem nicht mehr stellen, es ist eine Frage des „Wie“ der Vereinbarung von Berufstätigkeit und Familienaufgaben, und da ist eben die umsichtige, großzügige und geduldige Organisation aller Beteiligten, auch der Schule, gefragt.

Das Interview führte Monika Kirfel.

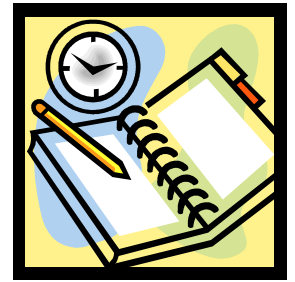
FACHINFORMATIONEN / LINKS

Zeitmanagement – Tipps gibt ein Leitfaden des niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung, z.B. Planung einer Klassenfahrt, für Klassenleitungsaufgaben und Zusammenarbeit mit Eltern:

http://nibis.ni.schule.de/nibis3/uploads/2bep/files/bep_nieders_D_Praxistipps_12-09.pdf

Die Nutzung von **PC-Tools zur Terminplanung und Arbeitsorganisation** kann als Themen-einheit im Rahmen des Referendariats angeboten werden: http://www.zfsl.nrw.de/Konzepte/Portfolio_Medien_Lehrerausbildung/Beispiele/beisp_5-1.html

Unterrichtsmaterial zum Thema Arbeitsorganisation und Zeitmanagement für berufliche Schulen bietet die Deutsche Gesetzliche Unfallkasse zum Download an: <http://www.lehrer-online.de/zeitmanagement.php?sid=65754306113183521641199399939510>



... GUT ZU WISSEN

Informationen zum Mutterschutz gibt eine Broschüre des Bundesfamilienministeriums: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen.d?id=3156.html>



Hinweise zum **Infektionsschutz für schwangere Lehrerinnen** sind nachzulesen in einem Merkblatt des Schulministeriums: http://www.schulministerium.nrw.de/docs/LehrkraftNRW/Arbeits-und-Gesundheitsschutz/Mutterschutz/Handlungsempfehlungen_Juni_2013.pdf



Für Fragen rund um das Thema **„Pflege von Angehörigen“** sind in einigen Städten kommunale Beratungszentren eingerichtet: <http://www.landeszentrum-pflegeberatung.nrw.de/pflegestuuetzpunkte-in-nrw.html>

Ein **Unterstützungsprojekt für Alleinerziehende** wird derzeit auf Initiative der Universität Düsseldorf erprobt: <http://www.walter-bluechert-stiftung.de/projekte/eigenprojekte/wir2/>

Zum **Bundeseltern-geld- und Elternzeit-gesetz** sind Informationen zum Download verfügbar: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen.d?id=89272.html>

Tipps für Eltern z.B. zu **Erziehungsfragen und Zeitmanagement** gibt es online:

Bundesfamilienministerium: <http://www.familienwegweiser.de/>

Familienhandbuch des Bayerischen Familienministeriums: www.familienhandbuch.de/haushaltfinanzen/zeitmanagement/zeitmanagement-im-familienalltag

REDAKTION:

Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Referat 124

Völklinger Str. 49

40221 Düsseldorf

E-Mail: gleichstellungsreferat@msw.nrw.de

Internet: www.schulministerium.nrw.de